

# Gemeinschaftliche Bewässerungsinfrastruktur



Quelle: Pixabay.com



Quelle: Pixabay.com



# Ziele der Verwaltungsvorschrift

- Steigerung der Ressourceneffizienz und Vermeidung wirtschaftlicher Schäden
- Umweltgerechte und nachhaltige Lebensmittelproduktion
- Betriebliche Risikovorsorge steigern
- Planvolle Nutzung natürlicher Ressourcen
- Umweltgerechter und effizienter Einsatz von Wasser



# Inhalt der Verwaltungsvorschrift

## Zuwendungszweck

Errichtung gemeinschaftlicher  
Bewässerungsinfrastrukturen zur  
**Bewässerung** und **Frostschutzberegnung**  
landwirtschaftlicher Kulturen

## Zuwendungsempfangende

- öffentlich-rechtlich anerkannte  
Boden- und Wasserverbände
- Gemeinden und Gemeindeverbände



Quelle: Pixabay.com



# Zuwendungsfähigkeit

- Neubau und Erweiterung
  - überbetriebliche Einrichtungen zur Entnahme
  - Speicherung und Zuleitung von Wasser sowie Anlagen zur Grundwassergewinnung

⇒ Fördersatz bis zu **50 Prozent**



# Zuwendungsfähigkeit

- Konzeptionelle Vorarbeiten
  - Erhebungen im Zusammenhang mit den genannten Maßnahmen.
  - Beispiele: Machbarkeitsstudien, hydrologische Gutachten, Durchführbarkeitsstudien, Vorplanungen

⇒ Fördersatz bis zu **70 Prozent**

⇒ Probebohrungen bis zu **50 Prozent**



# Zuwendungsvoraussetzungen

- Eine möglichst detaillierte Projektbeschreibung
- Nachweis Antragsberechtigung
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Trockenheitsbewässerung nur bei einer negativen klimatischen Wasserbilanz im langjährigen Mittel von April bis September möglich.
- Bei Neubau und Erweiterung muss die Wasserverfügbarkeit gegeben sein.
- Bei baulichen Anlagen im Gewässer ist eine ökologische Durchgängigkeit sicherzustellen.



Quelle: Pixabay.com



# Weitere Zuwendungsvoraussetzungen

- Auf effiziente und umweltgerechte Nutzung der Ressource Wasser unter Beachtung des aktuellen Standes der Technik ist zu achten.
- Öffentlich-rechtliche Zulassungen wie eine Baugenehmigung, Bohrrechte etc. müssen vorliegen
- Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung
  - bspw. über die Erhöhung des Wasserpreises durch die Investitionskosten
- Selbsterklärung Leitungsrechte
- Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Kostenberechnung nach DIN 276
- Kreditbereitstellungserklärung



# Eckdaten zur Förderung

- Mindestinvestitionssumme von 20 000 Euro.
- Höchstbetrag der Bemessungsgrundlage beträgt 3 Millionen Euro (Zuwendung beträgt max. 1,5 Millionen Euro).
- Der Höchstbetrag kann innerhalb von drei Jahren von den Zuwendungsempfängern nur einmal ausgeschöpft werden.
- Das Ministerium kann Ausnahmen vom Höchstbetrag zulassen.
- Eine Doppelförderung ist nicht zulässig.

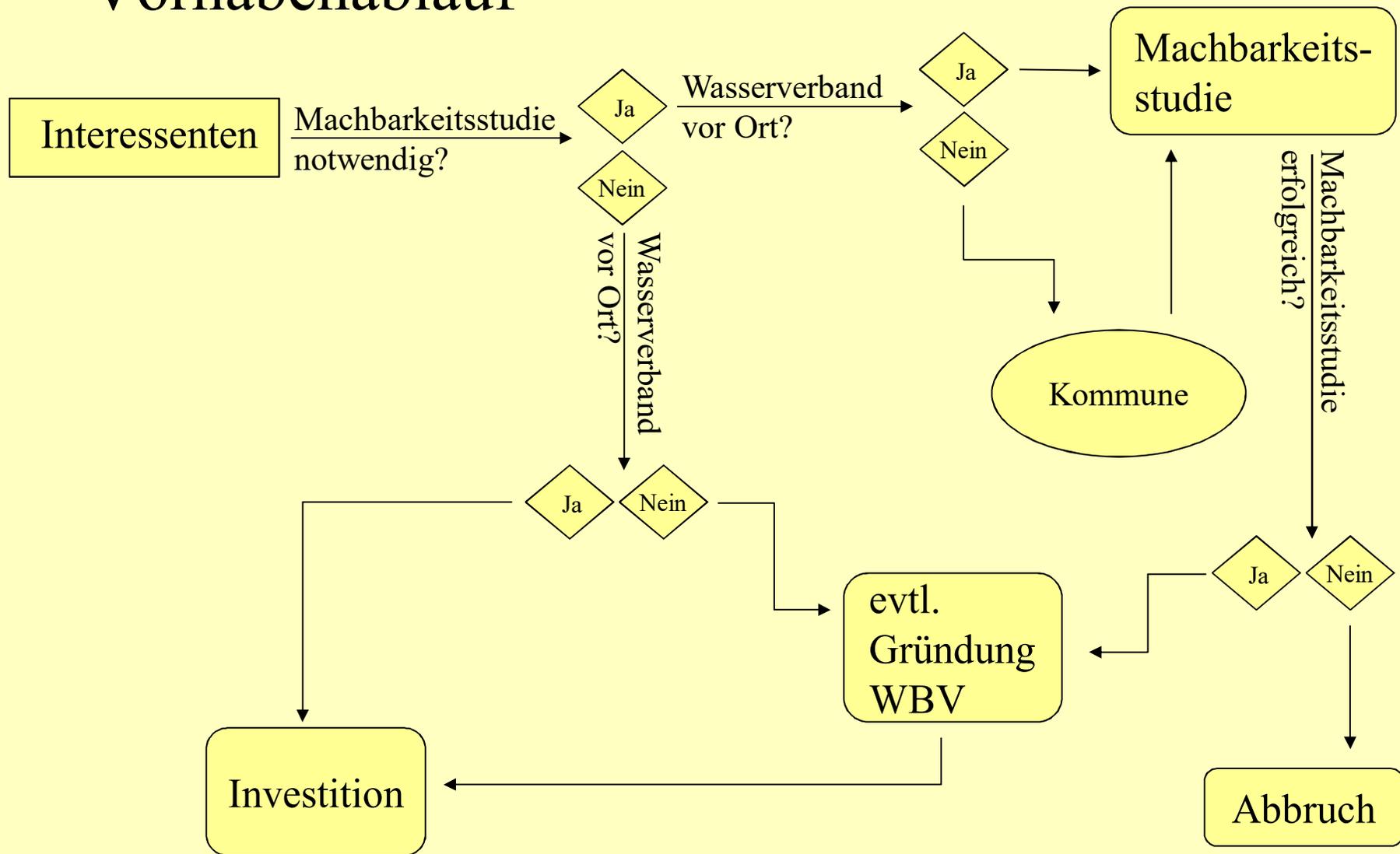


# Verfahren

- Die Abwicklung des Förderverfahrens erfolgt durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als zuständige Bewilligungsbehörde.
- Der Antrag ist über das Regierungspräsidium zu stellen.
- Es können nur Vorhaben bewilligt werden, mit denen noch nicht begonnen worden ist.
- Für den Antrag auf Zuwendung sind die vom Ministerium bereitgestellten Formulare zu verwenden.
- Spätestens sechs Monate nach Abschluss des Vorhabens ist der Zahlungsantrag auf Schlusszahlung mit Verwendungsnachweis vorzulegen.



# Vorhabenablauf



# Anzahl Vorhaben

- Aktuell gibt es 31 Interessensbekundungen im Regierungsbezirk Stuttgart.
  - Davon benötigen 28 für die Beantragung der Fördermittel noch einen Wasser- und Bodenverband.
- Im Jahr 2022 gingen 4 Anträge am Regierungspräsidium ein.
- Für das aktuelle Jahr wird mit 3-4 Anträgen auf Vorarbeiten und 1-2 Anträgen auf Investition gerechnet. Außerdem werden voraussichtlich die ersten WBV Gründungen angestoßen.



# Zusammenarbeit mit anderen Stellen / Behörden

- Verbände
  - Rechtsberatung bei der Gründung von Wasser- und Bodenverbänden
- Zusammenarbeit mit Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Naturschutz
  - wasserrechtliche Genehmigung
  - naturschutzrechtliche Aspekte
- Bewässerungsinfrastruktur im Zusammenhang mit Flurneuordnung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Quelle: Pixabay.com

